



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Schwanengasse 2
3003 Bern

Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz [SpG]; SR 441.1) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Im Kanton Uri wird in Koordination mit den übrigen Kantonen der Zentralschweiz als erste Fremdsprache Englisch ab der 3. Primarklasse unterrichtet. Ab der 5. Primarklasse können die Schülerinnen und Schüler vom Wahlpflichtangebot Italienisch Gebrauch machen. Rund 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler wählen das Wahlpflichtfach Italienisch. Jene Schülerinnen und Schüler, die sich gegen das Fach Italienisch entscheiden, werden je nach Situation in der Klasse mit zusätzlichen Lektionen in Deutsch oder Mathematik unterrichtet. Ab der 1. Oberstufe setzt der für alle obligatorische Unterricht in Französisch ein (fünf Lektionen). Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler des Kantons Uri am Ende der obligatorischen Schulzeit im Fach Französisch gleiche Kompetenzen erreichen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in der Zentralschweiz.

Haltung zu den Vorschlägen

Der Regierungsrat des Kantons Uri spricht sich dezidiert gegen eine Änderung des Sprachengesetzes aus. Er erachtet die heute geltende Formulierung als absolut genügend.

Wenn das Ziel der Revision des Sprachengesetzes die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule ist, so sind alle drei Vorschläge ungeeignet. Eine echte Harmonisierung wird nur dadurch erreicht, dass den Kantonen zwingend vorgeschrieben wird, den Fremdsprachenunterricht ab der 3. Primarklasse mit einer zweiten Landessprache beginnen zu müssen. Würde dies der Bund vorschreiben, so hätte er sich, weil die Folgekosten für die Kantone ausserordentlich gross wären, an den Kosten der Umstellung namhaft zu beteiligen. Dies steht - wie der Bundesrat selber schreibt - nicht zur Diskussion.

Zum Ziel «Stärkung der Landessprachen»

Der Stellenwert einer Landessprache hängt in keiner Weise davon ab, ob bereits in der Primarstufe mit dem Unterricht begonnen wird. Entscheidend ist die Qualität und die Intensität des gebotenen Unterrichts und ob es gelingt, bei den Schülerinnen und Schülern Freude am Lernen der entsprechenden Fremdsprache zu wecken. Aus diesem Grund lehnen wir alle drei Vorschläge ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 4. Oktober 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli